




Umweltförderprogramm 2010


TWL Förderung - Antragsformular

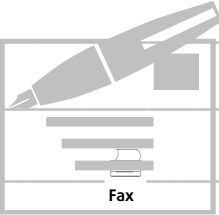
Industriestraße 3/3a
67063 Ludwigshafen am Rhein
e-mail: vertrieb@twl.de
www.twl.de


 _____
Vorname Name

 _____
Straße, Hausnummer


 _____
PLZ, Ort


 _____
Telefon


 _____
Fax


 _____
Mail


Adresse des zu fördernden Objekts

 _____
Mieter falls abweichend


 _____
Straße, Hausnummer


 _____
PLZ, Ort


 _____
Vertragskontonummer


 _____
Zählernummer (Gas)

Bankverbindung

 _____
Bank/Kreditinstitut


 _____
Bankleitzahl

 _____
Kontoinhaber

 _____
Kontonummer

Datenschutzhinweis

Ihre freiwilligen Angaben werden von uns für die Antragsabwicklung sowie für Zwecke der Werbung und der Information über unsere Produkte erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Nutzung zu Info- und Werbezwecken können Sie selbstverständlich ohne Einfluss auf den Antrag widersprechen. Schreiben Sie bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter: TWL, Industriestraße 3/3a, 67063 Ludwigshafen.

Ort, Datum _____
Unterschrift des Auftraggebers 

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben korrekt sind, den Förderprogramm 2010 der TWL entsprechen und die Förderrichtlinien im vollen Umfang zur Kenntnis genommen habe.

Bonus bei Umstellung auf Erdgasbefeuerung

Einbau einer Erdgas-Zentralheizung zur Wärmeversorgung mit einer Heizleistung von: _____ kW.

Die Höhe des Umstellbonus beträgt (incl. MwSt.):

- bis 40 kW 400,00 Euro
- 41 kW bis 100 kW 600,00 Euro
- über 100 kW 800,00 Euro

Einbau einer Erdgas-Etagenheizung zur Wärmeversorgung mit einer Heizleistung von: _____ kW.

Die Höhe des Umstellbonus beträgt (incl. MwSt.):

- je Anlage 200,00 Euro

Bonus bei Installation einer Wärmepumpe

Installation einer neuen Wärmepumpe (Neubau) oder Ersatz einer bestehenden Heizung durch eine neue Wärmepumpe (Sanierung).

Die Höhe des Bonus beträgt (incl. MwSt.):

- 200,00 Euro

Bonus bei Installation einer Solarthermieanlage

Einbau einer solaren Warmwasserbereitung (Solarthermie) in Kombination mit einer Erdgas-Brennwertanlage oder die Kombination mit einem der voranstehenden Förderprojekten.

Die Höhe des Bonus beträgt (incl. MwSt.):

- 200,00 Euro

Bonus für die Neuanschaffung oder Umrüstung eines Erdgasfahrzeuges

Sie verpflichten sich, einen Aufkleber für die Dauer von 24 Monaten sichtbar an Ihrem Fahrzeug anzubringen. Nach Einreichen einer Kopie des KFZ- Scheines wird Ihnen die Förderung in Höhe von 200 Euro auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Eine Falschangabe führt zum Ausschluss aus dem Förderprogramm.

- 200,00 Euro

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Maßnahme und Vorliegen der erforderlichen Nachweise durch den Antragsteller. Eine Falschangabe führt zum Ausschluss aus dem Förderprogramm.

Wird von den TWL ausgefüllt

Förderung bewilligt in Höhe von _____ Euro i. W. _____ Euro

Prüfvermerk VMK: _____

für Buchungsmonat: _____ /10

Zur Auszahlung angewiesen am: _____

Prüfvermerk FM: _____

REG. Nr.

10

_____/____

Richtlinien 2010 zum Förderprogramm der TWL

Zielsetzung/Zuwendungszweck

Als Energieversorgungsunternehmen sehen wir uns auch gegenüber der Umwelt in der Verantwortung Energieeinsparung zu fördern. Darum setzen wir uns für die Modernisierung verschiedener Arten ein. Mit dem Förderprogramm wollen wir Ihnen die Entscheidung erleichtern, mit dem Einsatz von umweltschonenden Energieträgern einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Die Technischen Werke Ludwigshafen AG, im Folgenden TWL genannt, unterstützen diese Zielsetzungen mit einem speziellen Förderprogramm, welches sich auf die folgenden Bereiche erstreckt:

1. Heizungsumstellung von nicht leitungsgebundenen Energieträgern auf Erdgas
2. Wärmepumpen
3. Solarthermieanlagen
4. Neuanschaffung eines Erdgasfahrzeuges bzw. Umrüstung eines vorhandenen Fahrzeuges

Für die unter den Punkten 1 bis 4 genannten Fördergegenstände wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss gewährt.

Die einzelnen Förderprogramme laufen zum 31.12.2010 aus.

Die TWL behalten sich jederzeit Änderungen dieser Förderrichtlinien vor.

Gegenstand der Förderung

- Umstellung von Heizungen in bestehenden Wohngebäuden und Wohnungen auf den Energieträger Erdgas.
- Installation einer neuen Wärmepumpe (Neubau) oder Ersatz einer bestehenden Heizung durch eine neue Wärmepumpe (Sanierung), welche für Raumheizungszwecke genutzt wird (keine reine Warmwasseraufbereitung).
- Solarkollektoranlagen zur Brauchwassererwärmung in Kombination mit Erdgasbrennwerttechnik, Wärmepumpen oder Erdgasneuananschluß.
- Neuanschaffung eines Erdgasfahrzeuges
- Umrüstung eines vorhandenen Fahrzeuges

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die für das zu fördernde Objekt Strom, Erdgas und Wasser von den TWL beziehen. Für Mieter gilt dies nur, sofern der Eigentümer eine schriftliche Einverständniserklärung zur Durchführung der Maßnahme abgegeben hat.

Voraussetzungen der Förderung

Ein rechtlicher Anspruch auf Fördergelder der TWL besteht nicht. Vielmehr stellt dieses Förderprogramm eine freiwillige Leistung der TWL an unseren Kunden dar. Die einzelnen Förderprogramme sind mit einem begrenzten Budget ausgestattet. Über die Förderanträge wird von den TWL in Abhängigkeit der vorhandenen Mittel auf der Grundlage dieser Richtlinien entschieden. Der Anspruch auf Fördergelder besteht ausschließlich für sich im Versorgungsgebiet Ludwigshafen befindende Objekte.

Der Antrag auf Förderung der Umstellung auf eine Erdgasheizung ist spätestens 6 Monate nach dem Antrag zur Inbetriebsetzung einer Anlage bei den TWL einzureichen. Bei der Solarkollektortechnik können nur eine Anlage pro Antragsteller und nur solche Anlagen gefördert werden, die entweder im Zuge einer Sanierungsmaßnahme Erdgas-Brennwerttechnik einsetzen oder bei den eine Umstellung auf Erdgas oder eine Wärmepumpe vorgenommen wurde.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördergelder ist, dass der Antragsteller in den nachstehend aufgeführten Zeiträumen Kunde der TWL bleibt:

Bei der Umstellung auf Erdgasheizungen bzw. dem Einsatz von Etagenheizungen:

Strom- und Erdgaskunde für die Dauer von drei Jahren ab Inbetriebnahme der Erdgasanlage.

Bei dem Einsatz von Wärmepumpen:

Stromkunde für die Dauer von drei Jahren ab Inbetriebnahme der Anlage.

Bei Solarkollektoranlagen: Stromkunde für die Dauer von fünf Jahren ab Inbetriebnahme der Solaranlage (Rechnungsdatum des Installateurs).

Bei Neuanschaffung eines Erdgasfahrzeuges bzw. Umrüstung eines vorhandenen Fahrzeuges:

Der Anspruch auf Fördergelder besteht ausschließlich für in der Stadt Ludwigshafen am Rhein zugelassene Fahrzeuge. Der Antrag auf Förderung ist für alle Fahrzeuge die nach dem 01.01.2010 bei der TÜV Prüfstelle in Ludwigshafen am Rhein und Umgebung zugelassen worden, möglich.

Im Falle der vorzeitigen Beendigung des abgeschlossenen Liefervertrages durch den Kunden zu dem Zweck, den Lieferanten zu wechseln, ist der Kunde zur anteiligen Rückzahlung des Förderbetrages an die TWL im Verhältnis der in dem verlangten Kundentreuezeitraum noch ausstehenden Vertragslaufzeit zu dem gesamten Kundentreuezeitraum verpflichtet. Die anteilmäßige Berechnung erfolgt nach Monaten.

Um vom Antragsteller zurückzuzahlende Fördergelder zu erhalten, können sich die TWL einer bereits durch den Antragsteller erteilten Einzugsermächtigung bedienen. Besteht diese noch nicht, ermächtigt der Antragsteller die TWL dazu, mit Datum seiner Unterschrift auf dem jeweiligen Förderantrag, den Förderbetrag per Lastschrift einzuziehen zu dürfen. Die Erteilung dieser Lastschrifteinzugsermächtigung ist Bedingung für die Auszahlung von Fördergeldern der TWL.

Die elektrischen Teile der Anlagen dürfen nur durch in ein Installateurverzeichnis eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens eingetragene Unternehmen errichtet werden.

Allgemeine technische Voraussetzungen für die Installation und den Anschluss von Solarkollektoranlagen und Erdgasheizungen: Erdgas(brennwert)kesselanlagen dürfen nur durch in ein Installateurverzeichnis eines Gasversorgungsunternehmens eingetragene Unternehmen errichtet werden.

Die Montage von Solarkollektoranlagen sollte nur von fachkundigen Firmen durchgeführt werden. Die wasserseitige Anbindung darf nur durch in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragene Unternehmen vorgenommen werden. Der Investitionskostenzuschuss ist mit anderen öffentlichen Fördermitteln kumulierbar, sofern die finanzielle Förderung der TWL nicht zu einer Verringerung des Förderbetrages seitens anderer öffentlicher Institutionen führt. Dann wird der finanziellen Förderung durch andere öffentliche Stellen Priorität eingeräumt.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Förderanträge können bei den TWL, Industriestraße 3, 67063 Ludwigshafen ausgefüllt und abgegeben werden. Hier werden die vollständig ausgefüllten Anträge gemäß dem Eingang der Reihe nach bearbeitet und bewilligt.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge verlieren automatisch einen Monat nach Eingang ihre Gültigkeit.

Der/die Antragsteller/in hat die für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise zu führen. Folgende Unterlagen sind bei der Förderung von Umstellung auf Erdgas, einer Wärmepumpe, den Einbau einer Solarkollektoranlage oder einer Neuanschaffung eines Erdgasfahrzeuges auf jeden Fall mit dem Antrag einzureichen: Eine Kopie der Rechnung der Anlage sowie eine Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls oder eine Kopie des KFZ-Scheines.

Die TWL prüft die Anträge auf Vollständigkeit und weisen auf evtl. fehlende Unterlagen hin. Die Zuwendungsbescheide werden anschließend unter der Voraussetzung erteilt, dass alle benötigten Unterlagen vollständig und prüffähig eingereicht wurden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Maßnahme.

Nach Erteilung des Zuwendungsbescheides der TWL muss die Inbetriebsetzung einer Solarkollektoranlage nach 4 Monaten, spätestens jedoch Ende des Jahres 2010 erfolgt sein. Bei Überschreitung einer dieser beiden Fristen verliert ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid automatisch seine Gültigkeit.

Sollten Sie weitere Fragen haben steht Ihnen rund um das Thema Förderung Herr Oliver Schöne unter ☎ 0621/505-3158 zur Verfügung.